

Inserate.

Publikation.

Gestützt auf den Bundesrathsbeschluß vom 10. Januar letzthin, betreffend die Einziehung und Außerkurssetzung der ^{800/1000} feinen, die Jahrzahlen 1860, 1861, 1862 und 1863 tragenden schweizerischen Zwei- und Einfrankenstücke hat das Finanzdepartement unterm 20. gleichen Monats verfügt, daß bis auf Weiteres auch die Grenzzoll-, Post- und Telegraphenbureaux mit der Einziehung der dem Rückzug unterworfenen Münzen beauftragt seien.

Da die Einziehung, welche bisher kein erhebliches Ergebnis geliefert, bis Ende laufenden Jahres beendet sein muß, so sieht sich das Finanzdepartement unter Hinweisung auf die Publikation vom 20. Januar laufenden Jahres zu der weitem Verfügung veranlaßt, daß die obenbezeichneten Zwei- und Einfrankenstücke bei den Zoll-, Post- und Telegraphenbureaux nur noch bis zum 30. Juni und bei den Hauptzoll- und Kreispostkassen bis Ende September nächstthin umgetauscht werden können.

Vom 1. Oktober bis Ende 1877 bleibt sodann nur noch die eidg. Staatskasse mit dem Umtausch genannter Münzen beauftragt, und es sind von jenem Zeitpunkt an allfällige bezügliche Sendungen direkte an dieselbe zu adressiren.

Dagegen werden die zurückzuziehenden Zwei- und Einfrankenstücke bei allen eidg. Kassen und Bureaux bis Ende dieses Jahres an Zahlungsstatt angenommen.

Sämmtliche eidg. Kassen und Bureaux sind angewiesen, keine eingezogenen Münzen mehr in Verkehr zu setzen, sondern dieselben zu den ihnen reglementarisch vorgeschriebenen Geldsendungen an ihre vorgesetzten Kassen zu verwenden.

Bern, den 21. April 1877.

Eidg. Finanzdepartement:
Hammer.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Zur Sicherstellung eines 5 % Anleihens von 5 Millionen Franken, welches für den Ausbau der zu verpfändenden Linien und für Vermehrung des Betriebsmaterials theils schon kontrahirt worden ist, theils noch aufgenommen werden soll, wünscht die Gesellschaft der

Vereinigten Schweizerbahnen

ihr Gesamtnezz, nämlich die Linien Rorschach-St. Gallen-Winterthur, Wallisellen-Uster-Rapperswil-Weesen-Sargans, Rorschach-Sargans-Chur, und Weesen-Glarus, in dem durch Artikel 9, Lit. a und b des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen beschriebenen Umfang im dritten Range zu verpfänden, unter Vorstellung der Hypothekarforderungen von nominell 30,000,000 und 15,000,000 Franken ersten und zweiten Ranges.

Gemäß Artikel 2 des vorerwähnten Bundesgesetzes wird dieses Pfandbestellungsbegehren hiemit bekannt gemacht und eine mit Samstag den 19. künftigen Monats ablaufende Frist angesetzt, um beim Bundesrathe allfällig Einsprache dagegen zu erheben.

Bern, den 26. April 1877. [3].

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:

Die Bundeskanzlei.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 1. Mai tritt für die Beförderung von metallurgischen Erzeugnissen ab Stationen der Saarbrücker-, Pfälzischen- und Elsaß-Lothringischen Bahnen nach den größeren Stationen der Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen ein Spezialtarif in Kraft.

Exemplare desselben können bei unsern größern Stationen zum Preis von 50 Cts. bezogen werden.

Zürich, den 23. April 1877.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit dem 1. Mai nächsthin tritt ein VIII. Nachtrag zum Bayerisch-Schweizerischen Gütertarif vom 1. Dezember 1873, neue Frachtsätze für Getreide und Mühlenfabrikate enthaltend, in Kraft, welcher auf den bedeutenderen Stationen eingesehen und gratis bezogen werden kann.

St. Gallen, den 26. April 1877.

Die Generaldirection.

Schweizerische Nationalbahn.

Mit dem 30. Juli 1877 treten für die Transporte von Singen nach Winterthur und umgekehrt Tarifbestimmungen und Taxen des Badisch-schweizerischen Gütertarifs vom 10. April 1876 außer Kraft und werden an deren Stelle die internen Tarifbestimmungen und Taxen treten.

Winterthur, den 25. April 1877.

Die Direction der Schweiz. Nationalbahn.

Weltausstellung in Paris von 1878.

Der schweizerische Bundesrath hat unterm 13. laufenden Monats zum Generalkommissär der schweizerischen Bethheiligung an der Weltausstellung von 1878 den Herrn Eduard Guyer in Zürich gewählt. Herr Guyer

hat mit dem 15. dies das Amt angetreten. Es sind nunmehr die auf diese Ausstellung bezüglichen Mittheilungen, Anfragen etc. an Herrn Guyer zu richten.

Bern, den 20. April 1877.

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Bekanntmachung.

Das schweizerische Generalkonsulat in Rio de Janeiro hat dem Bundesrath mit Depesche vom 19. März 1877 zur Kenntniß gebracht, daß das gelbe Fieber in gedachter Stadt im Abnehmen begriffen sei, und daß die täglichen Todesfälle auf eine ganz geringe Zahl sich beschränken.

Bern, den 18. April 1877.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Büreauchef beim Hauptpostbureau Zürich. Anmeldung bis zum 11. Mai 1877 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

- 1) Telegraphist in St. Niklaus (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Mai 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 2) Telegraphist in Sallavaux (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Mai 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 3) Postpaker in Olten.
 - 4) Büreaudiener beim Postbureau Basel.
- } Anmeldung bis zum 4. Mai
1877 bei der Kreispostdirektion
in Basel.
- 5) Postkommiss in Außersihl. Anmeldung bis zum 4. Mai 1877 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 6) Telegraphist in Außersihl (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. Mai 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
 - 7) Telegraphist in St. Gallen. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 8. Mai 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
 - 8) Ausläufer beim Telegraphenbureau in Basel. Jahresbesoldung Fr. 480 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. Mai 1877 beim Chef des Telegraphenbureau in Basel.
-

Verkehr der Telegraphen-Verwaltung.

Monat.	Zahl der Büreaux.		Zahl der Depeschen.								Rechnungsergebniss.												Saldi im Jahre 1877.								
			Interne abgehende.		Internationale abgehende und ankommende.		Transitirende.		Total.		Brutto-Einnahmen.		Einnahmen mit Berücksichtigung der Abrechnung mit dem Auslande.				Ausgaben.														
	1876.	1877.	1876.	1877.	1876.	1877.	1876.	1877.	1876.	1877.	1876.	1877.	1876.	1877.	1876.	1877.	1876.	1877.	Aktiv.	Passiv.											
Januar	1003	1054	132,596	138,567	38,806	37,781	18,801	14,717	190,203	191,065	Fr. 165,699	Rp. 06	Fr. 152,325	Rp. 39	Fr. 165,699	Rp. 06	Fr. 152,325	Rp. 39	Fr. 97,482	Rp. 53	Fr. 160,113	Rp. 16	Fr. 38,186	Rp. 29	Fr. 7,787	Rp. 77					
Februar	1007	1056	130,435	125,267	37,275	33,793	16,470	11,172	184,180	170,232	146,876	74	134,092	08	76,287	91	134,092	08	148,734	58	95,905	79									
März	1012	1057	147,268	143,753	41,368	41,790	19,058	16,026	207,694	201,569	164,364	99	144,513	08	164,364	99	144,513	08	257,834	46	277,899	87			133,386	79					
April																															
Mai																															
Juni																															
Juli																															
August																															
September																															
Oktober																															
November																															
Dezember																															
Total	.	.	410,299	407,587	117,449	113,364	54,329	41,915	582,077	562,866	476,940	79	430,930	55	406,351	96	430,930	55	504,051	57	533,918	82	38,186	29	141,174	56					
																						Ab Aktiv		.	.	38,186	29				
																						Bleibt Passiv		.	.	102,988	27				

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.04.1877
Date	
Data	
Seite	566-570
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 540

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.